

ALTHOLZ

So entsorgen Sie Altholzabfälle
richtig & sicher

UNSER
KUNDENSERVICE
FÜR SIE

Altholz fällt in den unterschiedlichsten Lebens- und Arbeitsbereichen an. Je nach Herkunft und Nutzung ist es oftmals mit verschiedenen Fremdstoffen belastet, die bei einer ordnungsgemäßen Altholzentsorgung über eine mögliche Weiterverwertung entscheiden.

In einer sorgfältigen und nachhaltigen Kreislaufwirtschaft gilt Altholz als Ausgangsbasis, z.B. für Spanplatten (stoffliche Verwertung) und als Energieträger, z.B. für Biomassekraftwerke (thermische Verwertung). Ihr achtsamer Umgang bei der Entsorgung trägt somit aktiv zum Umweltschutz bei.

Bei Fragen zur Entsorgung von Altholzabfällen wenden Sie sich bitte an:

☎ 0831 59 117-17

@ vertrieb@dorr.de

WICHTIG: SORTENREINE SAMMLUNG DER ALTHOLZABFÄLLE

Um Kosten zu sparen, sammeln Sie Ihre Altholzabfälle bitte **sortenrein** und **ohne Verschmutzungen** soweit möglich. Bei der ordnungsgemäßen Durchführung helfen Ihnen unsere Vertriebsmitarbeiter.

Gerne stellen wir Ihnen dafür das geeignete Sammelgefäß bereit.



Altholzabfälle werden zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung nach folgenden Kriterien eingestuft:

Klasse A I, A II, A III, A IV, PCB

GEWUSST WIE:
Eine sachgemäße Entsorgung ist **aktiver** Umweltschutz.

KLASSE	BEZEICHNUNG	HERKUNFT/ BEISPIEL	
A I	Naturlasselnes oder nur mechanisch bearbeitetes Altholz aus Vollholz, nicht verunreinigt	Unbehandelte Paletten, Verschnitt, Späne, Transportkisten, Schnittholz, Vollholzmöbel, naturlasselnes Vollholz von Baustellen	
A II	Verleimtes, beschichtetes, lackiertes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen (PVC) und nicht mit Holzschutzmittel behandelt	Leimholzplatten, Möbel ohne PVC-Anteile, Innentüren, Dielen	
A III	Altholz mit halogenorganischen Verbindungen (PVC) in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel	Paletten aus Verbundmaterial, PVC-beschichtete Möbel, Sperrmüllholz	
A IV *	Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz und Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Kategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann	Bahnschwellen, Leitungsmasten, Dachsparren, Konstruktionshölzer aus dem Außenbereich, Brandholz, Fenster, Außentüren, Zäune, Gartenmöbel aus Holz	
A IV * PCB	Altholz, das mit Mitteln behandelt ist, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten	Mit Steinkohleteeröl imprägnierte Masten, Bahnschwellen und Dämmplatten	

* Für die gefährlichen Klassen A IV und PCB-Altholz ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Nachweisverfahren (eANV) notwendig. Bei Fragen zum Nachweisverfahren beraten wir Sie gern ausführlich.

Altholz ist ein vielseitiger Wertstoff, der durch seine stoffliche und thermische Verwertung einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leistet.

Durch die sachgemäße Aufbereitung von Altholzabfällen entstehen wertvolle Sekundärstoffe, die zum einen helfen wichtige Ressourcen zu sparen, und zum anderen die Herstellung nachhaltiger Produkte ermöglichen.

Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen zur Entsorgung:

